

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 3. Berichtigung

[urn:nbn:de:bsz:31-220865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220865)

Die Kosten sind nunmehr, was für die vorhergehende Darstellung noch nicht geschah, für alle Fälle angegeben worden; die Angaben sind jedoch insofern noch unvollständig, als sie sich auf die der erzieherischen Anstalt oder Familie gemachten Vergütungen beschränken, während über die bei Beginn der Maßnahme für Kleidung, Reise u. vielfach entstehenden oder sonstige außerordentliche, hier und da erheblichen Ausgaben (z. B. für Lehrgeld, bei Veränderung der Unterbringung u.) nur vereinzelte Angaben vorliegen. Das Maas der regelmäßigen, im Wesentlichen als Verpflegungskosten zu bezeichnenden Ausgaben, ist natürlich sehr verschieden; in 16 Fällen oder 5,8 % entstanden überhaupt keine derartigen Kosten, weil das Kind von Verwandten, Freunden oder Wohlthätern, einmal auch im Krankenhause unentgeltlich aufgenommen wurde; in den übrigen Fällen schwankte der jährliche Verpflegungsatz zwischen 20 und 200 M. bei der Familienerziehung, zwischen 40 und 387 M. (203 fl.) bei der Anstaltsziehung. Als Durchschnittsbetrag ist für jene 89, für diese 135 M. berechnet worden.

Was die im Jahr 1888 wirklich aufgewendeten Verpflegungskosten anbelangt, so ergab sich deren Betrag größtentheils durch Berechnung nach dem Jahresatz und dem Theil des Jahres, den das Kind in der Zwangserziehung sich befand. Da bei einzelnen Kindern Unterbrechungen oder sonstige Gründe für Nachlaß vorgekommen sein werden, können die gewonnenen Zahlen nur auf annähernde Richtigkeit Anspruch machen. Nach denselben wurde für die Verpflegung in Familien 5694, in Anstalten 15 412, zusammen 21 106 M. aufgewendet; davon wurden im Ganzen 1444 M. oder 6,8 % aus dem Vermögen der Zöglinge selbst, von Eltern, Verwandten u. bestritten, während 6418 M. (30,4 %) den Armenverbänden, 13 244 M. (62,8 %) dem Staate zur Last fielen. Im Allgemeinen sollen die ersteren mit einem, der letztere mit zwei Drittel, also um das Doppelte, an den Kosten sich theiligen; die geringe Abweichung von diesem Verhältniß beruht auf einigen Ausnahmefällen, in denen beim Mangel eines verpflichteten Armenverbandes die Kosten vom Staate getragen werden.

In Anknüpfung an die obige Bemerkung ist noch zu erwähnen, daß 32 Kinder, worunter 27 Knaben und 5 Mädchen, bezüglich deren die staatliche Erziehungsfürsorge im Jahre 1887 (in 2 Fällen) oder 1888 (30 Fälle) beschlossen war, bis zum Schlusse des Jahres 1888 aber nicht zum Vollzug gekommen ist; und zwar wurde bei 9 Kindern (worunter 2 Mädchen) auf die Ausführung der Maßregel endgültig oder widerruflich verzichtet, 4 Kinder befanden sich wegen Untersuchung oder Bestrafung im Gefängniß, 2 wanderten nach Amerika aus, bei 9 (worunter 1 Mädchen) gelangte die Maßregel zu Anfang des Jahres 1889 zum Vollzug, in Betreff von 8 Kindern (worunter 2 Mädchen) waren zur Zeit der Berichterstattung die Verhandlungen über den Vollzug noch im Gange oder ist über den Grund des Nichtvollzugs keine Angabe gemacht.

### 3. Berichtigung.

Im Jahrgang 1888 Nr. 2 und im Jahrgang 1889 Nr. 4 ist in den Nachrichten über den Post- und Telegraphenverkehr für 1887 der Werth der Postsendungen in Anknüpfung zu 223 930 982 M. statt zu 145 135 471 M. angegeben; dementsprechend beträgt der Gesamtwert der Werthsendungen in Anknüpfung zu 709 133 746 M. nur 630 338 235 M. und hat derselbe gegen 1886 nicht um 89 215 974 M. oder 14,39 %, wie in Nr. 2 Seite 16 (oben Seite 2) angegeben, sondern nur um 10 420 463 M. oder 1,68 % zugenommen. In Nr. 4 ist darnach Seite 81 Absatz 3 für 1888 eine Zunahme des Werths der angekommenen Werthsendungen um 44 187 374 M. oder um 7,91 % statt einer Abnahme von 34 608 137 M. oder 4,88 % zu setzen und ebenso in Absatz 4 statt einer Abnahme des Werthbetrags der Postanweisungen in Anknüpfung von 68 941 310 M. oder 30,79 % eine Zunahme von 9 854 201 M. oder 6,79 %. Die für 1887 auf 1 Einwohner entfallende Werthbeförderung stellt sich statt auf 442,9 (Seite 16 bzw. 82 unten) nur auf 393,61 M.

